

## **Antrag C 3 – BeKo 2004**

### **Fehlbelegungsabgabe sinnvoll weiterentwickeln**

**Das Instrument der Fehlbelegungsabgabe stellt im Moment den größten Einnahmeposten zur Sanierung und Schaffung von Wohnraum dar. In den meisten bundesdeutschen Kommunen sogar die einzigen. Vor diesem Hintergrund, wäre eine ersatzlose Abschaffung schon deshalb abzulehnen.**

Darüber hinaus führt die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe dazu, dass Wohnungen mit Belegungsrechten von einem Personenkreis belegt würden, die marktübliche Mieten bezahlen könnten, während Wohnungssuchende, die finanziell nicht in der Lage sind, marktübliche Mieten zu bezahlen, keine Möglichkeiten haben Wohnraum zu erhalten. Diese Situation wird über kurz oder lang dazu führen, dass fehlbelegte Wohnungen geräumt werden müssen, da neuer Wohnraum nicht geschaffen werden kann, die Wohnungen aber vorhanden sind. Also wäre vor diesem Hintergrund die ersatzlose Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe das Einfallstor, um Mieter aus ihren Wohnungen zu entfernen.

Nun ist aber zu beobachten, dass die Fehlbelegungsabgabe dazu führt, dass sie die Ziele des sozialen Wohnungsbaus konterkariert. Zum einen führt sie dazu, dass Menschen mit einem gering Einkommen von ihr betroffen sind und somit marktadäquate Mieten zahlen müssen. Dies führt zu einer Belastung ausgerechnet derjenigen, die zu stark für den sozialen Wohnungsbau sind, aber noch zu schwach für den offenen. Dies führt zu einer Gerechtigkeitslücke, die es zu schließen gilt.

Zu diesem Problem kommt es, weil die Sätze, die erhoben werden sich nicht an Einkommens- und Lebenshaltungskostenniveau der einzelnen Kommune orientiert, so dass zwar der einzelne in Frankfurt zwar mehr verdient, aber real weniger hat, weil die Lebenshaltungskosten höher sind. Vor diesem Hintergrund und dem dringenden Sanierungsbedarf gerade Großsiedlungen der 1950er bis 1970er fordern wir:

- die Übertragung der Abgabenhöhe und der Einkommensgrenzen auf die einzelnen Kommunen,
- die Nutzung der Abgaben zur verstärkten Sanierung des Bestandes und des Neubaus,
- die Aussetzung der Fehlbelegungsabgabe für die unteren Einkommenssegmente.